

Mittelschule Neutraubling, Keplerstraße 82, 93073 Neutraubling

An alle
Eltern und Erziehungsberechtigten
der Schülerinnen und Schüler
der Mittelschule Neutraubling

13.09.2019

1. Elternbrief im Schuljahr 2019/2020

Liebe Eltern,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Elternbrief informiere ich Sie über wichtige Neuigkeiten und gebe Ihnen grundlegende Informationen zum Schulbetrieb bekannt. Alle neuen Eltern heiße ich im Namen des gesamten Kollegiums und der Verwaltung herzlich willkommen. Alle neuen Schülerinnen und Schüler sowie die Lehrkräfte Fr. Hümmer, Fr. Özdemir, Fr. Egger, Fr. Schechinger, Fr. Höcherl, Fr. Hofbauer, Fr. Berger, Fr. Gruber, Hr. Wimmer und Hr. Spielbauer heiße ich besonders willkommen. Das Schulleitungsteam wünscht Ihnen und insbesondere Ihrem Kind alles Gute und viel Erfolg im Schuljahr 2019/2020.

Unterrichtsregelung

Am Montag, 16.09.2019 endet der Unterricht an der Schule um 13:00 Uhr.

Am Dienstag, 17.09.2019 beginnt der Unterricht nach Stundenplan mit **Nachmittagsunterricht** und **Mittagessen**.

Am Donnerstag, 19.09.2019 endet der Unterricht um 14:30 Uhr.

Am Montag, 23.09.2019 beginnen die Arbeitsgemeinschaften für die Ganztagsklassen.

Sekretariat Öffnungszeiten

Das Sekretariat ist täglich von Montag – Donnerstag von 7.00 Uhr – 10.00 Uhr und von 11.00 Uhr - 16.00 Uhr sowie am Freitag von 7.00 Uhr – 13.00 Uhr besetzt. Bitte beachten Sie, dass das Sekretariat zwischen 10 Uhr und 11 Uhr für den Parteiverkehr geschlossen ist.

Ihre Ansprechpartnerinnen sind Frau Hecht und Frau Pangerl.

Elternabend / Wahl des Elternbeirats / Wahl des Gesamtelternbeirats am 24.09.2019

Elternabend mit Wahl der Klassenelternsprecher ist voraussichtlich am Dienstag, den 24. September 2019. Ihr Kind teilt Ihnen den Beginn mit. Nutzen Sie diese Möglichkeit, sich bei der Klassenleitung über das neue Schuljahr zu informieren und nehmen Sie auch das Angebot wahr, sich über die Elternvertretung ins Schulleben zum Wohle unserer Schülerinnen und Schüler einzubringen.

Am gleichen Tag erfolgt um 20 Uhr die Wahl des Gesamtelternbeirats durch alle Erziehungsberechtigten. Eine gesonderte Einladung zu diesem Termin ergeht nicht.

Arbeitsmaterial und Sportsachen

Da Sie sicher an einer guten Schulausbildung Ihrer Kinder interessiert sind, möchten wir Sie bitten darauf zu achten, dass Ihr Kind die notwendigen Arbeitsmaterialien wie GeoDreieck, Zirkel, Bleistift, Taschenrechner ab der 7. Klasse, Hefte usw. in die Schule mitbringt. Es führt zu erheblichen Zeitverzögerungen und zu Unruhe, wenn Materialien gegenseitig ausgeliehen werden. Bei Probearbeiten ist das Ausleihen nicht erlaubt, so dass sich das Fehlen sogar negativ auf die Leistungen Ihres Kindes auswirken kann. Die Lehrkräfte haben Sie bereits über die notwendigen Materialien informiert und wir möchten Sie bitten, dass diese Grundausrüstung in der Schule und für die Erledigung der Hausaufgaben zu Hause zur Verfügung steht. Auf Taschenrechnern usw. empfehlen wir die Anbringung einer Markierung mit Namen oder Monogramm.

Um aktiv am Pflichtunterricht Sport teilnehmen zu können, sind bequeme und angemessene Sportkleidung sowie feste Turnschuhe notwendig. Nicht geeignet und nicht erlaubt sind Tageskleidung, Jeans oder Straßenschuhe. Vergessene und nicht vorhandene Sportsachen können bis zur Verhängung einer Ordnungsmaßnahme führen und die nicht erbrachten Leistungen können mit der Note 6 bewertet werden.

Bücher und Einbinden

Schulbücher müssen innerhalb der nächsten vierzehn Tage eingebunden werden. Schulbücher werden an die Schüler kostenlos ausgeliehen und sind deshalb pfleglich zu behandeln. Sie müssen für Schäden an den Büchern Schadensersatz leisten, also bei unsachgemäßer Behandlung und Beschädigung die Bücher ersetzen. Die einfachste und bequemste Art des Schutzes sind Buchschoner, Buchumschläge oder Buchschutzhüllen. Diese können über Jahre wiederverwendet werden. Wenn Sie eine Buchschutzfolie nutzen, achten Sie bitte darauf, dass sie nicht selbstklebend ist und dass keine Klebestreifen auf den Buchdeckel geklebt werden. Prüfen Sie bitte auch, ob Ihr Kind Vor- und Zunamen eingetragen hat.

Alle Schulbücher der 5. Klassen sind max. zwei Jahre, die der 6. Klassen max. ein Jahr alt, die Bücher der 7. Klassen sind nagelneu.

Nacharbeit

Es kommt vor, dass Hausaufgaben und andere Arbeitsaufträge nicht erledigt werden oder Sportsachen und Arbeitsmaterial von Schülerinnen und Schülern nicht vorhanden ist. Ermahnungen und weitere Aufgaben bleiben oft ohne Wirkung. In solchen Fällen wird Nacharbeit am Nachmittag angeordnet, für Ganztagschüler ist das z. B. der Freitag. Die Schüler/innen arbeiten dann unter Aufsicht einer Lehrkraft von 13.00 bis 14.30 Uhr und holen Versäumtes nach. Sie werden über die Nacharbeit selbstverständlich rechtzeitig im Vorfeld schriftlich informiert. Die Aufsichtspflicht der Schule endet an solchen Tagen um 14.30 Uhr. Für die Abholung des Schülers/der Schülerin müssen die Eltern selbst sorgen. Angeordnete Nacharbeit unterliegt der Schulpflicht und darf nicht dadurch versäumt oder entschuldigt werden, dass z. B. zur gleichen Zeit ein Verein oder Nachhilfe besucht wird.

Angemessene Kleidung

Die Schule gehört nicht zum Freizeitbereich. Wir bitten Sie deshalb darauf zu achten, dass Ihr Kind eine der Institution Schule und der Atmosphäre des Lernens und Lehrens angemessene Kleidung trägt. Dazu gehört unter anderem, dass auf zu freizügige Kleidung verzichtet wird (z. B. übertiefe Dekolletés, bauchfreie Shirts, zu kurze Röcke, sichtbare Unterwäsche usw.).

Arbeitsgemeinschaften / Islamische Unterweisung

Die Teilnahme an einer einmal gewählten AG ist für das **ganze Schuljahr** bindend. Ein Wechsel ist nicht möglich. Bei Abwesenheit in diesen Stunden gelten die Regelungen wie im Krankheitsfall.

Wir können in diesem Schuljahr für erheblich mehr Schülerinnen und Schüler Arbeitsgemeinschaften anbieten. Bitte nutzen Sie diese Möglichkeiten und fordern Sie Ihr Kind zu einer Teilnahme auf. Der Bustransport nach AG-Ende um 14:30 Uhr ist für die meisten Schüler gewährleistet. Unabhängig davon finden für die Schüler des Ganztags unsere AG-Schienen wie gewohnt an Montagen und Donnerstagen von 14:30 Uhr bis 16:00 Uhr statt.

Da das Fach Islamische Unterweisung nur sehr wenige Schüler gewählt haben, kann es in diesem Schuljahr an unserer Schule nicht angeboten werden.

Krankheitsfall

Wenn Ihr Kind krank ist und deshalb den Unterricht oder eine Arbeitsgemeinschaft nicht besuchen kann, rufen Sie bitte rechtzeitig **vor 08.00 Uhr ausschließlich im Sekretariat der Schule** an unter **Angabe der Klasse** und des **Namens der Schülerin/des Schülers** an. Sie ersparen uns zum Wohle der Sicherheit Ihres Kindes zeitaufwändige telefonische Nachfragen und ggf. das Einschalten der Polizeibehörden, für den Fall, dass wir Sie nicht telefonisch erreichen können. Die schriftliche Entschuldigung bzw. das ärztliche Attest legen Sie dann beim Wiederantritt der Klassenleitung vor. **Telefonnummer der Schule (Sekretariat) für Entschuldigungen: 09401 92200.**

Wir empfehlen Ihnen für die Krankmeldung und für den zuverlässigen Erhalt wichtiger Mitteilungen der Schule und der Klassenleitungen die kostenlose Nutzung von ESIS (siehe unten).

Beurlaubung vom Unterricht

Eine Beurlaubung vom Unterricht, ob stundenweise oder ganztägig, ist nur in wichtigen und begründeten Ausnahmefällen möglich. Dies betrifft insbesondere Termine für Facharztbesuche. Bitte haben Sie dafür Verständnis, dass wir Sie bitten müssen, diese Termine nach Ende des Unterrichts oder freitags ab 13:00 Uhr oder in die Ferienzeiten zu legen. Ist dies nicht möglich, muss ein schriftlicher Antrag – bitte mindestens **5 Unterrichtstage** vor dem entsprechenden Termin – gestellt und genehmigt werden. Die Weiterleitung an die Schulleitung erfolgt immer über die zuständige Klassenleitung. Der versäumte Unterrichtsstoff muss unverzüglich und selbstständig nachgearbeitet werden. Das Formular finden Sie auf der Schulhomepage unter Downloads – Sonstige Downloads. Für ein freiwilliges Betriebspraktikum, ein „Probe- oder Schnupperarbeiten“ außerhalb der von der Schule durchgeführten Praktika oder einen „Schnupperbesuch an einer Schule“ oder für Tage vor und nach den Ferien, um günstigere Flugtickets nutzen zu können, kann keine Beurlaubung beantragt werden. Bitte stellen Sie in diesen Fällen auch keinen Antrag, da dieser abgelehnt werden wird. Für absolut notwendige und nur stundenweise Beurlaubungen wenden Sie sich direkt an die Klassenleitung.

Unterrichtsausfall – Ungünstige Witterungsbedingungen / „Hitzefrei“

In den Ganztagsklassen haben wir täglich bis 16.00 Uhr Unterricht, die Regelklassen haben seltener Nachmittagsunterricht. Trotz größter Bemühungen um Unterrichtsvertretung kann es vorkommen, dass Stunden – besonders am Nachmittag – aufgrund von Engpässen ausfallen müssen.

Ungünstige Witterungsbedingungen

Sollten beispielsweise bei Glatteis oder sehr starkem Schneefall die Schulbusse nicht fahren können, gelten folgende Regelungen:

- Kommt der Bus nicht fahrplanmäßig zur Haltestelle, warten die Schülerinnen und Schüler 20 Minuten (bezogen auf die reguläre Abfahrtszeit)
- Berufstätige Eltern klären bitte z. B. mit der Nachbarschaft oder Verwandtschaft ab, wo sich ihr Kind aufhalten kann, wenn es unerwartet von der Bushaltestelle oder von der Schule zurückkehrt.
- Sollte es im Großraum Neutraubling bzw. Regensburg zu einem allgemeinen witterungsbedingten Unterrichtsausfall kommen, wird dies über den Rundfunk bekannt gegeben.
Schüler, die im Schulgebäude eintreffen (z. B. Schüler, die in Schulnähe wohnen, oder die eine Rundfunkmeldung nicht mehr rechtzeitig erreicht hat), werden in der Schule beaufsichtigt und angemessen beschäftigt.

„Hitzefrei“

Obwohl es kein sogenanntes „Hitzefrei“ mehr gibt, kann es in Ausnahmefällen zu temperaturmäßig so belastenden Situationen kommen, dass ein Unterrichten nicht mehr vertretbar ist.

Sie können uns mit einem entsprechenden Formular, das Sie demnächst erhalten, mitteilen, wie wir in diesen Fällen handeln sollen.

Ferien und unterrichtsfreie Tage

Tag der Deutschen Einheit	03.10.2019
Herbstferien	28.10.2019 bis 01.11.2019
Buß- und Betttag	20.11.2019
Weihnachtsferien	23.12.2019 bis 04.01.2020
Frühjahrsferien	24.02.2020 bis 28.02.2020
Osterferien	06.04.2020 bis 17.04.2020
Tag der Arbeit	01.05.2020
Christi Himmelfahrt	21.05.2020
Pfingstferien	01.06.2020 bis 12.06.2020
Sommerferien	27.07.2020 bis 07.09.2020

Termine

24.09.2019	Jahrgangsstufenarbeiten 6. Klassen: Deutsch
24.09.2019	Elternabend mit Wahl der Klassenelternsprecher anschließend Wahl der 12 Mitglieder des Gesamtelternbeirats
26.09.2019	Jahrgangsstufenarbeiten 6. Klassen: Mathematik
02.10.2019	Wandertag
27.11.2019	voraussichtlich 1. Elternsprechtag

Aktuelle Nachrichten und Informationen

Bitte informieren Sie sich regelmäßig auf unserer Schulhomepage. Sie finden dort Beratungsangebote und Kontaktdaten, wichtige Termine, Busfahrpläne, weitergehende Informationen und erhalten einen guten Einblick in die Arbeit unserer Schule.

www.ms-neutraubling.de

Im linken Bereich können Sie sich über alle „Termine“ bis zum Schuljahresende informieren und so längerfristig planen.

„ESIS“ - Kostenlose App

Mehr als 80 % unserer Eltern nutzen im Mai 2019 bereits die kostenlose ESIS-App um zuverlässig und schnell aktuelle Informationen zu erhalten oder ihr Kind zu entschuldigen. Sie müssen sich dafür registrieren. Drücken Sie auf der Homepage auf den Button ESIS und danach Registrierung. Danach klicken Sie auf den angegebenen und unterstrichenen Link. Füllen Sie danach die Felder aus und drücken Sie anschließend „Registrierung an die Schule übermitteln“.

Die Angabe einer E-Mailadresse unter 1. E-Mail-Adresse ist ausreichend. Sollen beide Elternteile ESIS nutzen wollen, so ergänzen Sie eine weitere E-Mailadresse unter E-Mail 2.

Achtung:

ESIS ist nur und ausschließlich für Sie als Eltern bestimmt. Geben Sie Ihre Daten und diese Informationen niemals an Ihr Kind weiter. Sollten Sie das getan haben, melden Sie sich bitte im Sekretariat.

WhatsApp und Co

Immer wieder kommt es zu Beschwerden von Eltern wegen Posts von Schülerinnen und Schülern in den sogenannten „sozialen Netzwerken“ in ihrer Freizeit. Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass die Nutzung vieler dieser Angebote erst ab dem 16. Lebensjahr erlaubt ist und häufig sogar die Erlaubnis der Erziehungsberechtigten voraussetzt. Es ist schwer, hier als Schule einzugreifen, wenn Sie die nicht erlaubte Nutzung nicht unterbinden und auch nicht überwachen, was Ihre Kinder während ihrer Freizeit im Internet tun.

Bitte bedenken Sie, dass Probleme in diesem Zusammenhang erst gar nicht in die Schule getragen werden, wenn die Geschäftsbedingungen beachtet werden und Sie wissen, was Ihr Kind im Internet tut. Wir empfehlen Ihnen dringend, sich ausführlich darüber zu informieren, welche strafrechtlichen Folgen Posts und Uploads nach sich ziehen können und wann auch Sie als Eltern zur Rechenschaft gezogen werden, selbst wenn Sie davon nichts wissen.

Als Schule empfehlen wir Personen, die beleidigt oder gemobbt werden oder von denen Fotos, Filme usw. ohne Einwilligung gepostet werden, immer, Strafanzeige bei der Polizei zu stellen.

Handynutzung und elektronische Medien

Beim Betreten des Schulgeländes müssen Handys und digitale Speichermedien (z. B. MP3-Player, oder andere elektronische Geräte ausgeschaltet sein und in der Schultasche verwahrt werden. Das Mitführen von Smart-Watches mit Aufzeichnungs- und Aufnahmefunktion ist verboten. Diese Regelung gilt während der gesamten Aufenthaltsdauer an der Schule, also auch in den Pausen.

Wird das Handy ohne ausdrückliche Erlaubnis einer Lehrkraft dennoch benutzt, so wird es beim ersten Mal bis zum Ende des Unterrichtstages, beim zweiten Mal bis zum Ende des nächsten Unterrichtstages und ab dem dritten Mal zunächst **für eine Woche** im Schulsafe verwahrt. Diese Regelung ist Ihnen und den Schülerinnen und Schülern bekannt und wir gehen im Wiederholungsfall davon aus, dass Ihr Kind nicht willens ist, sich an aufgestellte und bekannte Regeln zu halten und verhängen Ordnungsmaßnahmen (verschärfter Verweis / im Wiederholungsfall tageweiser Ausschluss vom Unterricht). Dass das -auch längerfristige- Abnehmen von Handys möglich ist, ist mittlerweile mehrfach durch Gerichtsurteile bestätigt. Sie können also die Herausgabe vor Ablauf der Ihnen und den Schülern bekannten Fristen nicht verlangen. Beachten Sie bitte, dass das Nutzungsverbot einerseits dazu dient, den Unterricht in geordneter Weise durchführen zu können, andererseits und vor allem aber dem Schutz

der Privat- und Intimsphäre Ihres Kindes und aller Schulmitglieder (unerlaubtes Fotografieren/Filmen auf dem Schulgelände, Veröffentlichung in digitalen Netzwerken).

Als Referenzschule für Medienbildung gehen auch wir mit der Zeit. Deshalb darf das Handy für unterrichtliche Zwecke verwendet werden, wenn es die entsprechende Lehrkraft für unterrichtliche Zwecke ausdrücklich erlaubt.

Bei Diebstahl/Beschädigung übernehmen weder der Sachaufwandsträger noch die Schule eine Haftung.

Gesundheit und gesunde Ernährung

Chips, Instantnudelgerichte und ähnliches zu essen oder Aufputschgetränke bzw. koffeinhaltige Getränke zu trinken (z. B. Energy Drinks) widersprechen dem Auftrag einer Schule zur Erziehung zu einer verantwortungsbewussten Lebensführung, gefährden die Gesundheit Ihres Kindes und können z. B. auch zu Konzentrationsschwierigkeiten führen. Dies ist mittlerweile wissenschaftlich belegt. Deshalb ist diese Art von Getränken an unserer Schule verboten. Bitte unterstützen Sie uns dabei und sprechen Sie mit Ihren Kindern über gesunde Ernährung. Nach einem Beschluss der Lehrerkonferenz entscheiden über andere Getränke, die während des Unterrichts getrunken werden dürfen, die jeweiligen Lehrkräfte.

Weil Schalen von Sonnenblumenkerne usw. einfach auf den Boden gespuckt werden, sind sie auf dem Schulgelände unerwünscht.

Berufswahl und Vorabschluss- und Abschlussklassen

An der Schule gibt es verschiedene Unterstützungsmaßnahmen für die richtige Berufswahl, die Sie auf der Homepage finden. Bereits jetzt möchte ich auf den Aktionstag Berufswahl am 15.02.2020 hinweisen, an dem in unserer Schule ca. 60 Betriebe über Ihre Ausbildungsmöglichkeiten informieren.

Wir stellen fest, dass sich nicht wenige Schülerinnen und Schüler zu spät ernsthafte Gedanken über ihre Berufswahl machen, keine Bewerbungen schreiben, unrealistische Vorstellungen haben oder glauben, Sie könnten in den M-Zug, die V-Klasse wechseln oder die Berufliche Oberschule besuchen. Leider scheitert dieses Vorhaben häufig an den Leistungen. Auf der anderen Seite sind zum jetzigen Zeitpunkt in Bayern über 30 000 Ausbildungsplätze unbesetzt und es gibt nur noch 10 000 Bewerber dafür. Für einen Bewerber stehen also mehr als drei Ausbildungsplätze zur Verfügung. Im Juli 2019 war zu lesen, dass 45 Prozent der Lehrstellen in den Bezirken der Arbeitsagenturen Regensburg, Schwandorf und Cham derzeit unbesetzt blieben. Bei größeren Firmen und bei öffentlichen Institutionen beginnt die Bewerbungsfrist für das nächste Ausbildungsjahr häufig bereits jetzt.

Während der Schulzeit wird viel für eine gute Vorbereitung der Berufswahl Ihres Kindes getan. So werden z. B. mehrere Betriebspraktika verpflichtend durchgeführt. Dies reicht häufig nicht aus. Auf jeden Fall ist es notwendig, dass Ihr Kind aktiv bei der Suche nach Ausbildungsplätzen wird. Bitte unterstützen Sie es dabei und fordern Sie dazu auf.

Wenn Noten nicht so gut sind, könnte Ihr Kind während der Ferien z. B. ein freiwilliges Praktikum machen, um einen Ausbildungsbetrieb davon zu überzeugen, dass es für den Beruf geeignet ist. Achten Sie in diesem Fall darauf, dass durch Ihre eigene Haftpflichtversicherung Versicherungsschutz gegeben ist.

Nach einer Berufsausbildung kann Ihr Kind z. B. den sogenannten „Quabi“ erwerben, einen mittleren Schulabschluss, den ehemalige Schülerinnen und Schüler der Mittelschule mit Qualifizierendem Abschluss der Mittelschule und einem überdurchschnittlichen Berufsabschluss erhalten können. Er wird von der Mittelschule ausgestellt. Voraussetzungen sind ein Kammerzeugnis mit der Gesamtnote 3,0 und der Nachweis von mindestens ausreichenden Englischkenntnissen. Damit verleiht der „Quabi“ die gleichen Berechtigungen wie z. B. der bestandene Abschluss der 10. M-Klasse.

Klassen- und Abschlussfahrten

Klassen- und Abschlussfahrten sind für Ihr Kind sicher tolle Erfahrungen und sinnvoll, um z. B. das Gemeinschaftsgefühl zu stärken. Für die betroffenen Lehrkräfte bedeuten diese Veranstaltungen ein zusätzliches Engagement. Deshalb ist es aus unserer Sicht schade, wenn Schülerinnen und Schüler daran nicht teilnehmen oder kurzfristig die Teilnahme abgesagt wird. Hier können erhebliche vermeidbare Kosten entstehen, z. B. wenn die Buskosten für 25 Teilnehmer kalkuliert werden, dann aber nur 20 mitfahren. Außerdem muss die Schule die nicht mitfahrenden Schüler beaufsichtigen. Aus diesem Grunde wurde beschlossen, dass solche Fahrten nur durchgeführt werden, wenn eine Mindestzahl an Schülern daran teilnimmt. Diese Mindestzahl gilt auch dann, wenn die Absagen erst kurz vor der Fahrt bekannt werden. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Ganztagsklassen

Schüler in Ganztagsklassen haben im Allgemeinen keine schriftlichen Hausaufgaben, wenn sie nach Hause kommen. Sie müssen sich zu Hause aber mündlich auf den nächsten Schultag und auf Probearbeiten vorbereiten und lernen. Seien Sie besonders aufmerksam, wenn Ihr Kind ohne Schultasche, Hefte oder Bücher nach Hause kommt. Das kann nicht sein.

Das Mittagessen beginnt am kommenden Dienstag. Zum pädagogischen Konzept unserer Ganztagsklassen gehört die Teilnahme am gemeinsamen Mittagessen. Sie als Eltern verpflichten sich zur regelmäßigen Bezahlung der Mahlzeiten über einen Vertrag mit dem Essensanbieter. Bitte achten Sie darauf, dass die fälligen Beträge rechtzeitig ausgeglichen werden. Weitere Informationen finden Sie auf den Vertragsdokumenten der Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. Ostbayern. Im Allgemeinen erfolgt der Einzug zu Monatsbeginn.

Fahrräder

Fahrräder dürfen nur dann benutzt werden, wenn sie verkehrssicher sind. Bitte sorgen Sie dafür, dass Ihr Kind mit Fahrradhelm fährt. So können schwere Kopfverletzungen vermieden werden. Die Fahrräder dürfen nur an den dafür vorgesehenen Stellplätzen abgestellt und sollten abgeschlossen werden.

Schülercafe

Unsere Jugendsozialarbeiter bieten täglich vor Unterrichtsbeginn ein Frühstück an. Schülerinnen und Schüler helfen dabei. Der Preis beträgt derzeit 0,50 €.

Beratungslehrkraft Schulpsychologin

Frau Weinzierl ist die zuständige Beratungslehrkraft, Frau Fincke-Prosch die zuständige Schulpsychologin. Die Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage.

Jugendsozialarbeit an Schulen (JaS)

Pädagogische Betreuung für die Deutschklasse DK1

Sozialpädagogische Betreuung für die Praxisklasse 9P

Herr Bell und Frau Unglaub sind Ansprechpartner für unsere Schülerinnen und Schüler, und für Sie, liebe Eltern und Erziehungsberechtigten, bei allen kleinen und großen Sorgen. Erreichbar sind sie zu den üblichen Öffnungszeiten der Schule unter den Telefonnummern 09401 9220-24 oder -10 . Weitere Kontaktmöglichkeiten finden Sie auf der Homepage.

Um Schülerinnen und Schüler der Deutschklasse DK1 sowie deren Lehrkräfte und Eltern vor Ort zu unterstützen, steht Frau Bendixen zur Verfügung.

Für die Praxisklasse 9P ist weiterhin Frau Hanke zuständig.

Formulare

Sehr wichtige Formulare finden Sie auf unserer Homepage auf der linken Seite unter Downloads.

Elternbeirat

Der Gesamtelternbeirat wird am 24.09.2019 gewählt. Die Elternbeiratsmitglieder informieren Sie gerne, wie Sie die Arbeit der Schule unterstützen können.

Als Lehrerkollegium und Schulleitung freuen wir uns auf eine gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit und ich verbleibe

mit freundlichen Grüßen

gez. Herbert Münch, Schulleiter

Nur ausfüllen und über Ihre Kinder an die Schule zurückgeben, wenn Sie nicht ESIS nutzen!
Für Nutzer von ESIS entfällt die Rückgabe dieser Bestätigung.

Empfangsbestätigung 1. Elternbrief 2019/20

Name der Schülerin / des Schülers

Klasse

Den 1. Elternbrief zum Schuljahr 2019/2020 habe ich / haben wir erhalten.

Ort, Datum

Unterschrift d. Erziehungsberechtigten